



**Ihr Weg zu Ihren Fördermitteln**

**Mit uns  
Driver Akademie**





## **Wer ist zuwendungsberechtigt?**

### **Zuwendungsberechtigt sind Unternehmen,**

- die Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) durchführen und
- Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen sind, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 7,5 t beträgt.

## **Was wird gefördert?**

Gefördert werden überobligatorische Maßnahmen, die der Sicherheit im Straßengüterverkehr dienen und/oder sich positiv auf die Umwelt auswirken.

- Fahrzeugbezogene Maßnahmen  
z. B. Fahrerassistenz- oder Partikelminderungssysteme,  
Aufwendungen für die kostenpflichtige Nutzung von sicheren  
Parkplätzen in Deutschland
- Personenbezogene Maßnahmen z. B.  
Sicherheitsausstattung/Berufskleidung des Fahr-/  
Ladepersonals/Disponenten
- Maßnahmen zur Effizienzsteigerung z. B. Telematiksysteme

## **Wie hoch ist die Förderung?**

Förderfähig sind höchstens 80 % der zuwendungsfähigen

Ausgaben. Der Zuwendungshöchstbetrag berechnet sich wie folgt:

Anzahl der berücksichtigungsfähigen Fahrzeuge x Fördersatz

(bis zu 2.000 Euro je Fahrzeug)

Zuwendungshöchstbetrag je Unternehmen und Kalenderjahr: 33.000  
Euro.



# Ihr Weg

## **1. Antragstellung**

- + Sie erteilen uns den Auftrag durch eine einfache Auftragsbestätigung.
- + Sie reichen bei uns die geforderten Unterlagen (siehe Checkliste) per E-Mail ein.
- + Wir bearbeiten innerhalb von 2 Tagen Ihre Unterlagen und reichen diese sofort beim BAG ein.
- + Ab diesem Zeitpunkt läuft Ihre Bewilligungsphase.

## **2. Erhalt des Zuwendungsbescheides**

- + Wir erhalten danach einen Zuwendungsbescheid, welcher Ihnen nach Prüfung durch uns natürlich zugeht.
- + Erst wenn der Zuwendungsbescheid eingegangen ist, erhalten Sie Ihre Rechnung von uns.

## **3. Durchführung der geförderten Maßnahme**

- + Sie führen die geförderten Maßnahmen durch
- + Sie erhalten dann min. 4 Wochen vor Ablauf des Zuwendungsbescheides eine Aufforderung von uns, dass wir die Maßnahmen abrechnen müssen

## **4. Abrechnung der geförderten Maßnahme durch Einreichung Ihrer Rechnungen**

- + Sie reichen bei uns Ihre Rechnungen mit dem dazugehörigen Zahlungsbeleg ein.
- + Wir erstellen den Verwendungsnachweis und reichen diesen dann sofort beim BAG ein.
- + Dieser wird durch das BAG geprüft.

## **5. Auszahlung der bewilligten Zuwendung**

- ✚ Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt **ausschließlich** an Sie.
- ✚ Sollten danach noch Fördergelder übrig sein, werden wir einen 2. Antrag über den Rest der gewährten Förderungssumme stellen.
- ✚ Dieser ist für Sie kostenlos.

## **Checkliste der benötigten Unterlagen**

- Vollmacht (Sie bekommen einen Vordruck von uns)
- Auszug aus dem Handelsregister / Gewerbeanmeldung bei Einzelfirmen
- Ihre Bankverbindung
- Aufstellung Ihrer Fahrzeuge (bis 7 Fahrzeuge reicht der Fahrzeugschein), bei mehr als 7 Fahrzeugen bekommen Sie einen Vordruck von uns
- Lizenz für den gewerblichen Güterverkehr / Werkverkehr

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit zur Verfügung:

Driver Akademie

Tel.: +49(0) 911 89 35 72 73

Mail: [info@driver-akademie.de](mailto:info@driver-akademie.de)

[www.driver-akademie.de](http://www.driver-akademie.de)

*Ihr Driver Akademie Team*